

Abgesand
16.09.16 Wi

Gemeinde Wolsdorf
- Der Gemeindedirektor-

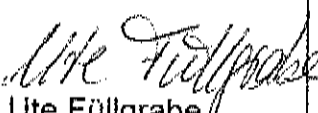
Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 20/2016
Teilbereich Finanzen	
Datum 06.09.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	20.10.2016			
Gemeinderat	27.10.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Ute Füllgrabe	Beteiligt	Der Gemeindedirektor  Volker Klisch	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 129 (1) NKomVG (vormals § 101 (1) NGO)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2009 (Überschuss i.H.v. 42.613,23 €) wird zum Ausgleich des in der Ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss (-128.453,97 Euro) eingesetzt (Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG ND 2005).
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.
4. Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen gem. Anlage zur Kenntnis

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2009 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 100 Abs. 3 NGO beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Mit dem Jahresabschluss nimmt der Rat die im Berichtszeitraum geleisteten über- und außerplanmäßigen Auswendungen/Auszahlungen zur Kenntnis, soweit sie noch nicht genehmigt sind, erfolgt die Genehmigung mit Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (42.115,14 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (498,09 €) wird mit 42.613,23 € als Jahresergebnis 2009 ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden, über den der Rat einen Mittelverwendungsbeschluss zu fassen hat.

Grundsätzlich sind bei einem Jahresüberschuss zunächst gem. Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG ND 2005 die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes aus der ersten Eröffnungsbilanz auszugleichen. Die Gemeinde Wolsdorf weist aus den kameralen Jahresabschlüssen einen Fehlbetrag in Höhe von 128.453,97 Euro aus. Nach Ausgleich mit dem Jahresüberschuss aus 2010 verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 85.840,74 Euro.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3

NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 09.05.2016 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und seinen Schlussbericht vom 31.08.2016 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 6.3 gibt das RPA folgende Erklärung ab:

Zitat:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und*
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und*
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.*

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Wolsdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung in der Regel den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Wolsdorf wird wirtschaftlich geführt.“ Zitat Ende

Anlagen

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Gesamtergebnisrechnung 2009

Schlussbilanz 2009

Aufstellung üpl-/apl (Auszug aus dem Jahresabschluss 2009)



Referat(R) Rechnungsprüfung
Landkreis Heilmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wolsdorf

- 2 -

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	8
1.3 Vorangegangene Prüfungen	8
1.3.1 Jahresrechnung 2008	8
1.3.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Systemprüfung	10
2.1.1 Rechnungswesen	10
2.1.2 Ordnungswesen	10
2.1.3 Buchführung	10
2.1.4 Richtlinien, Dienstleistungsleistungen	11
2.1.5 Verträge	11
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	12
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	12
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
2.3.1 Aufgabenerwählung	12
2.3.2 Auftragsvergaben	13
2.4 Datenanalyse / Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	13
2.4.1 Ordentlicher Ertrag	14
2.4.2 Ordentlicher Aufwand	18
2.4.3 Weitere Ergebnisse der Datenanalyse	23
2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	23
2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	23
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	24
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltsatzung	24
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	24
4. Ausführung des Haushaltsplans	24
4.1 Plan-Ist-Vergleich	24
4.1.1 Ergebnishaushalt	25
4.1.2 Finanzhaushalt	25
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	26
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	26
4.3 Liquiditätskredite	26

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Wolsdorf

Stand: 31.08.2016
Rechtsgrundlagen: §§ 135, 136 NKomVG
Prüfer/in: Frau Stückenberg
Prüfungszeit: 11.07.2016 bis 30.08.2016
(mit Untertreibungen)

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009	28
5.1 Ergebnisrechnung	28
5.1.1 Ordentliche Erträge	29
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	29
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	29
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	30
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	30
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	30
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen	30
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	30
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	31
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	31
5.1.2.1.1 Stellenplan	31
5.1.2.1.2 Personalaufwand	31
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
5.1.2.3 Abschreibungen	32
5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32
5.1.2.5 Transferaufwendungen	32
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	33
5.1.3 Außerordentliche Erträge	33
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	33
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	33
5.1.6 Jahresergebnis	33
5.2 Teilergebnrechnungen	33
5.3 Finanzrechnung	33
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35
5.3.1.1 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	36
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37
5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	37
5.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38
5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	38
5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	38
5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38

5.3.9 Haushaltswirksame Vorgänge	38
5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	38
5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	38
5.4 Teilfinanzrechnung	39
5.5 Bilanz	39
5.5.1 Inventar / Inventar	39
5.5.2 Vermögens- und Finanzlage	39
5.5.2.1 Bilanz - Aktiva	39
5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen	40
5.5.2.1.2 Sachvermögen	40
5.5.2.1.3 Finanzvermögen	41
5.5.2.1.4 Liquide Mittel	41
5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	41
5.5.2.2 Bilanz - Passiva	42
5.5.2.2.1 Nettoposition	42
5.5.2.2.2 Schulden	43
5.5.2.2.3 Rückstellungen	44
5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	44
5.6 Anhang	44
5.6.1 Rechenschaftsbericht	44
5.6.2 Anlagenübersicht	45
5.6.3 Schuldenübersicht	45
5.6.4 Forderungübersicht	46
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	46
5.6.5.1 Ergebnishaushalt	46
5.6.5.2 Finanzaushalt	46
5.6.6 Nebenrechnungen	46
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	47
6.1 Fehlbetrag	47
6.2 Zusammenfassung	47
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	48
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses	49
7.1 Ertragsquoten	49
7.2 Aufwendungsintensitäten	50
7.3 Schulden und Investitionen	51
7.4 Finanzmittelsaldo	52
7.5 Liquidität	52

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentliche Erträge	14
Ansicht 2: ordentliche Erträge, Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto	15
Ansicht 3: Benfordanalyse 2. Ordnung – ordentliche Erträge	16
Ansicht 4: ordentliche Erträge, hier Summe je Sachkonto	17
Ansicht 5: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentlicher Aufwand	18
Ansicht 6: Benfordanalyse 2. Ordnung – ordentlicher Aufwand	19
Ansicht 7: ordentlicher Aufwand, Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto	20
Ansicht 8: ordentlicher Aufwand, hier Summe je Sachkonto	20
Ansicht 9: Erträge 2009	29
Ansicht 10: Aufwendungen 2009	31
Ansicht 11: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	35
Ansicht 12: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	36
Ansicht 13: Einzahlungen für Investiertätigkeit 2009	37
Ansicht 14: Aktiva 2009	40
Ansicht 15: Passiva 2009	42
Ansicht 16: Ertragsquoten	49
Ansicht 17: Aufwandsintensitäten	50
Ansicht 18: Schulden und Investitionen	51
Ansicht 19: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	52
Ansicht 20: Liquidität	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: ordentliche Erträge, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto	17
Tabelle 2: ordentlicher Aufwand, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto	21
Tabelle 3: ordentlicher Aufwand; Abschreibungen	22
Tabelle 4: Ergebnishaushalt	25
Tabelle 5: Finanzhaushalt	25
Tabelle 6: Teilhaushalte und Budgets	26
Tabelle 7: Ergebnisrechnung	28
Tabelle 8: Stellenplänenentwicklung	31
Tabelle 9: Finanzrechnung	35
Tabelle 10: Aktiva	39
Tabelle 11: Passiva	42
Tabelle 12: Rückstellungen der Gemeinde Walsdorf am 31.12.2009	44
Tabelle 13: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	44
Tabelle 14: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses	45
Tabelle 15: Schuldensübersicht	45
Tabelle 16: Forderungsübersicht	46

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigGstVO	Eigenschaftsbescheinigung
ESKG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHauRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
LOGA	Personalabrechnungsverfahren
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus nachstehenden Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (TE, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften zum 1. Januar 2009 neu gefasst worden. Auf Beschluss des Samtgemeinderates vom 06.03.2006 hat die Samtgemeinde Nord-Elm die Doppik zum 01.01.2009 eingeführt. Eine Wirkung auch für die Mitgliedsgemeinden ist explizit nicht ausgesprochen worden. Wegen der Regelung in § 72 Abs. 5 NGO kann jedoch angenommen werden, dass der vorgenannte Beschluss auch für die Gemeinde Wolsdorf (und somit auch für die anderen Mitgliedsgemeinden) Gültigkeit haben soll.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 und § 153 Abs. 1 NKOmVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKOmVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2009 vorgelegt worden:

- Haushaltsatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 wurde dem Rechnungsprüfungsamt verspätet vorgelegt, die Prüfung erfolgte im Februar 2010, der Schlussbericht datiert vom 05.05.2010.

1.3.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Mit der Umsetzung des Rechnungswesens auf die Doppik/NKR war von der Gemeinde Wolsdorf die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entsprechend Artikel 6, Abs. 8 S. 1 u. fünf GemHauRNeuOG aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz finden gemäß § 6 Abs. 8 GemHauRNeuOG die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung durch das RPA.

Die Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz verzögerte sich erheblich, da von Seiten der laufenden Verwaltungsgeschäft führenden Samtgemeinde Nord-Elm auch deren eigene erste

Eröffnungsbilanz sowie die Ersten Eröffnungsbilanzen der weiteren Mitgliedsgemeinden aufzustellen waren. Die Erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm wurde auch aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPAs mehrfach überarbeitet, wodurch sich aber vergleichbare Fehler in den Ersten Eröffnungsbilanzen der Mitgliedsgemeinden vermeiden ließen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wolsdorf wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 06.09.2013 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 17.09. bis 24.10.2013, der Schlussbericht dabei vom 18.12.2013 und wurde mit Schreiben vom 19.12.2013 zugeliefert.

Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz wurde am 30.01.2014 vom Rat der Gemeinde einstimmig beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang am 06.06.2014, die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10. bis 18.06.2014.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Jahresabschluss 2008 wurde entgegen § 101 Abs. 1 S. 3 NKG (neu: § 129 Abs. 1 S. 3 NKG) erst am 22.08.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen der Prüfung war festgestellt worden, dass dies am 24.06.2010 versäumt worden war. Da der Beschluss über den Jahresabschluss aber die Grundlage für die Entlastung bildet¹, war auch die am 24.06.2010 beschlossene Entlastung nicht rechtmäßig erfolgt. Der Entlastungsbeschluss wurde am 22.08.2016 wiederholt.

Das Bekanntmachungsverfahren und Auslegungsverfahren wurde am 29.08.2016 eingeleitet. Nach dem dem RPA vorliegenden Unterlagen ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05. bis 13.09.2016 vorgesehen. Damit wäre das Jahresabschlusssverfahren 2008 ordnungsgemäß durchgeführt.

Bei der Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz hat das RPA die Notwendigkeit von Korrekturen bezogen auf

- Ausweis der liquiden Mittel
- Anlageespargis; Ausweis der Anschaffungskosten und der AfA-Werte
- Darstellung der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Geldschulden / Liquiditätskredite

festgestellt.² Nach dem Schlussbericht hatte das RPA eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 als zulässig angesehen.

Die Korrekturen wurden zum größten Teil umgesetzt; Details finden sich in den entsprechenden Kapiteln in diesem Bericht.³ Erläuterungen finden sich auch im Anhang / Rechenschaftsbericht sowie in der Anlage 4 zum Jahresabschluss.

¹ Vgl. Einspruch in KVR i.M.S. NKG, Rd.-Nr. des zu § 129 NKG.

² Vgl. Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warberg vom 26.08.2013, Bm. Bz. 5, 6.2, 6.4, 6.5 und 7.2.1.

³ Vgl. Bm. 4.3, 5.5.2.1.4, 5.5.2.1.5, 5.5.2.2.1.1, 5.6.2.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der geübten Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Erstreckend § 110 Abs. 3 NKG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungswesen der doppelten Buchführung zu führen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Kassenvergänge und Belege wurden nicht entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Darüber hinaus erfolgte am 15.12.2009 eine unvermutete Kassenprüfung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Eine unvermutete Kassenprüfung führt das RPA jährlich durch.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem[®] kommunal. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchungssystem der Software newsystem[®] kommunal erstellt.

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurden schwerpunktmäßig folgende Belege stichprobenmäßig geprüft.

- Datenanalyse / Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vgl. Bz. 2.4
- Upl./apl Aufwendungen, vgl. 2.5
- Stundung, Niederschlagung, Kleinbeträge, vgl. Bz. 2.6
- Vorläufige Haushaltsführung, vgl. Bz. 4.2
- Forderungen, vgl. Bzn. 2.6, 5.5.2.1.3, 5.6.4
- Schulden/Verbindlichkeiten, vgl. Bz. 5.5.2.2.2

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Buchführung erfolgte seit Umstellung auf die doppelte Buchführung jährlich unter Anwendung eines nicht freigegebenen EDV-Buchführungssystems. Dies wurde seitens des RPA's mehrfach bei örtlichen Kassenprüfungen bemängelt. Damit wurde seit Jahren bewusst gegen die Vorschriften des § 41 Abs. 2 Nr. 2a GemHKVO verstoßen. Das Verfahren wird beanstandet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2a i.V.m. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO dürfen für die Buchführung nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und freigegeben sind. Die Freigabe muss per Anwendung erfolgen. Somit ist auch das im Einsatz befindliche Personalabrechnungssystem LOGA freigegeben. Dies ist bisher nicht erfolgt. Die Freigabe ist nachzutragen. Das RPA empfiehlt in die Freigabe aufzunehmen, dass im Verfahren LOGA nach CoB-konforme Verrechnungen (Lohn-/Körperssteuer mit Kindergeld-Erstattungen) erfolgen und welches Verfahren zur korrekten Darstellung in der Finanzrechnung und der Bilanz zukünftig durchgeführt werden soll. Dies wird Gegenstand künftiger Prüfungen sein.

Die Buchführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erstmalige Freigabe des Verfahrens neuSystem[®] kommunal erfolgte für die Version 14.1.0.0 am 13.07.2015. Die letzte Freigabe erfolgte am 19.07.2016 für die seit dem 17.06.2016 im Einsatz befindliche Version 7.1 (MSYSO-16.1.0.1).

2.1.4 Richtlinien, Dienstabweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Für die Gemeinde Wolsdorf wurden die notwendigen Regelungen grundsätzlich erlassen.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Bereits mit dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeindekasse vom 04.02.2010, aber auch mit den folgenden Kassenprüfungen wurden wiederkehrend (zuletzt mit dem Bericht vom 15.01.2016 über die am 15.12.2015 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung der Samtgemeinde Nord-Elm) Feststellungen und Beanstandungen hinsichtlich der Dienstabweisung nach § 41 GemHKVO getroffen, eine Umsetzung bzw. Beachtung der vom RPA vorgeschlagenen Hinweise, in Bezug auf Rechtskonformität, ist jedoch bislang unterblieben.

Das RPA weist ausdrücklich auf die umgehende Umsetzung der nunmehr mehrfach beanstandeten Inhalte hin.

2.1.5 Verträge

Die Gemeinde Wolsdorf hat dem Vernehmen nach im Haushaltsjahr 2009 keine Verträge geschlossen. Mit Beginn des Haushaltsjahres trat der im Vorjahr geschlossene Verwaltervertrag bezüglich der gemeindeeigenen Wohnungen mit der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft in Kraft.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Ein Vertragsgaster ist nicht vorhanden; das RPA empfiehlt, bestehende Verträge anhand einer geeigneten Aufstellung zu führen.⁴ Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 2 NGO/NLO (neu: § 2 NKGmVG) wird hingewiesen.

2.1.6 Verwaltunginterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Samtgemeinde Nord-Elm als die laufenden Verwaltungsgeschäfte für die Gemeinde Wolsdorf führende Behörde hat die interne Leistungsverrechnung zeitgleich mit der Doppikumstellung eingeführt, jedoch noch nicht abschließend umgesetzt. Für die Gemeinde Wolsdorf erfolgte in 2009 noch keine interne Leistungsverrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO (neu: § 128 NKGmVG) aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Gemeindefinanzplan ist am 09.05.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKGmVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Jahresabschluss 2009 wurde erst im Mai 2016 und damit sechs Jahre verspätet erstellt.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO (neu: NKGmVG) und der GemHKVO aufgestellt und grundsätzlich ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Jahresabschluss wurde zwar entsprechend der Formvorschriften, aber nicht fristgerecht aufgestellt. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich (vgl. Bz. 1.3.2).

Beim geprüften Abschluss handelt sich um den ersten doppelten Jahresabschluss. Die Gemeinde Wolsdorf hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf die Ausweisung von Vorjahreswerten verzichtet.

Es ist zukünftig sicherzustellen, dass nach Abschluss eines Haushaltsjahres keinerlei Buchungen für das betreffende Haushaltsjahr mehr erfolgen können.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO (neu: § 110 Abs. 2 NKGmVG) ist die Hauswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

2.3.1 Aufgabenerwahrnehmung

Die Art der Aufgabenerwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel sind ein Indikator für eine sparsame Haushaltsführung.

⁴ Muster hat das RPA zur Verfügung gestellt.

2.3.2 Auftragsvergaben

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2009 keine Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Es wurden keine unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Wölsdorf wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Datenanalyse / Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

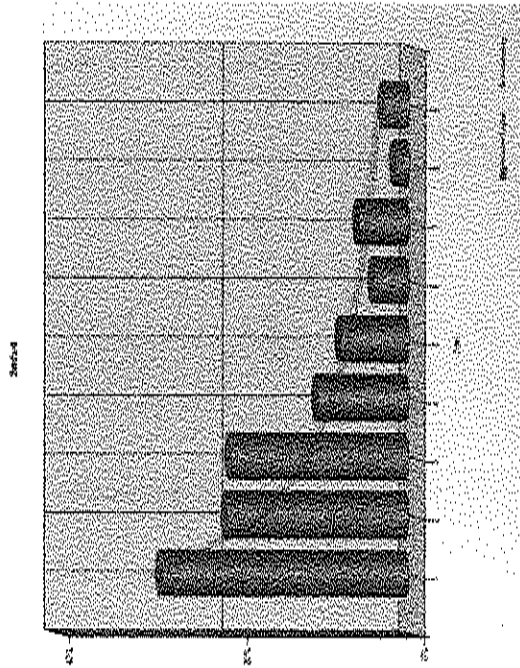
Die vorgenannten Buchungen wurden durch das RPA einer Plausibilitätsanalyse unterzogen. Die Buchungsdatensätze wurden auf Abweichungen von der sogenannten Benford-Verteilungskurve untersucht. Diese besagt, dass die Anzahl der Buchungsdatensätze je Initialziffer eines Betrages umso mehr abnimmt, je höher die Initialziffer ist. Im Rahmen der Normalverteilung muss sich somit bei Buchungsdatensätzen, deren Betrag mit der Ziffer 1 beginnt, die größte Anzahl an Buchungsdatensätzen ergeben, bei Datensätzen mit der Begrenzter 9 hingegen die geringste Anzahl⁵.

Abweichungen von der Normalverteilung stellen dabei nicht zwangsläufig ein Indiz für Fehlbuchungen oder andere Unregelmäßigkeiten dar, sondern bedürfen einer weiteren Einzelfallprüfung.

Die der Analyse zugrunde liegenden Buchungsdaten wurden durch das RPA dem Finanzverfahren Informa newsystem® kommunal entnommen. Der Schwerpunkt der Analyse wurde dabei auf die Buchungsdatensätze der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gelegt; sie bezieht sich somit auf alle dem ordentlichen Ergebnis zugrunde liegenden Buchungsdatensätze. Eine separate Analyse der Buchungsdatensätze der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen war aufgrund der geringen Anzahl dieser Datensätze nicht angezeigt. Hinsichtlich der mit den Ergebniskonten korrespondierenden Finanzkonten erfolgt im Bericht keine gesonderte Darstellung.

⁵ Definition: Je niedriger der anfängliche Wert einer Ziffersklasse bestimmter Länge an einer bestimmten Stelle einer Zahl ist, umso wahrscheinlicher ist ihr Auftreten. Für die Anfangsziffern 1 zählen den Ziffernsystemen ist zum Beispiel: Ziffer 1 der Anfangsziffer 1 treten etwa 6,5-mal so häufig auf wie solche mit der Anfangsziffer 9. Entsprechend nahe dem Wert 1000 liegt die Wahrscheinlichkeit, dass die Ziffer 1 als erste Ziffer einer Zahl auftritt, als die Anzahl des Auftretens einer bestimmten Ziffer signifikant von der durch das Benford'sche Gesetz angelegten Erwartung abweicht, dann wird ein Fehler bei der Datenerhebung, die es dieser Ziffer beizulegen, eine tiefere Ziffer angelegt, um die Unmöglichkeit für diese Abweichungen zu finden. Dieses Stichwörter kann zu weiteren Erkenntnissen über Bestandteilen des untersuchten Datensatzes 2009, zur Aufdeckung von Manipulationen bei der Datenerhebung führen. (Quelle: Wikipedia)

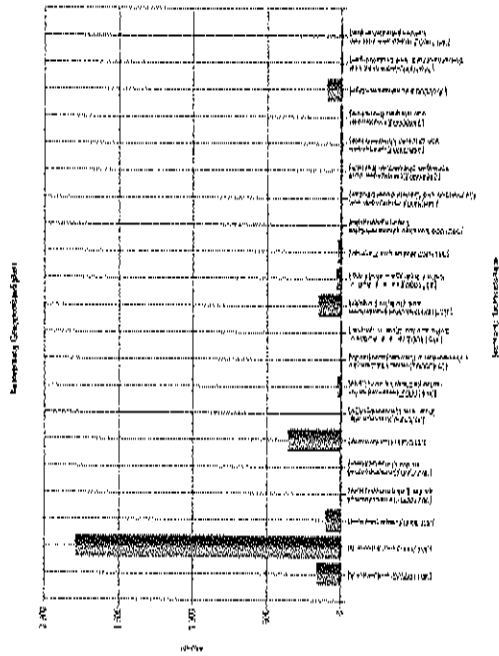
2.4.1 Ordentlicher Ertrag Benfordanalyse 1. Ordnung



Ansicht 1: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentliche Erträge

Die Betrachtung der ordentlichen Erträge weicht bezogen auf die Initialziffer 3 deutlich von der Verteilung der statistisch zu erwartenden Verteilung ab. Ursächlich dafür sind die Steuereinnahmen (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer und Hundsteuer), vgl. Tabelle 1.

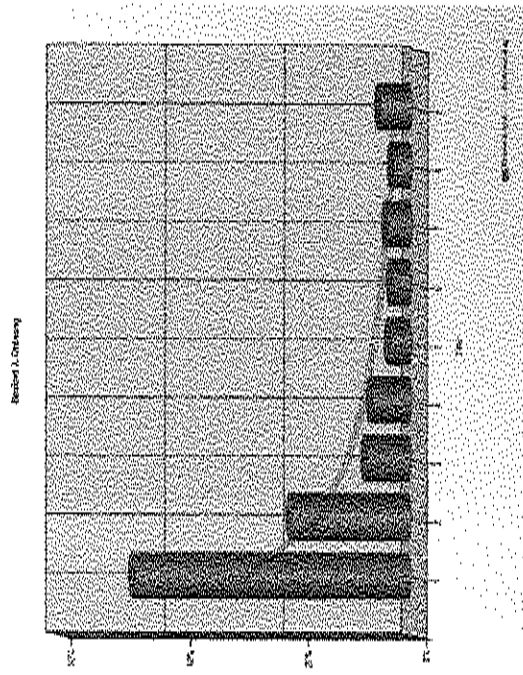
Auf die Darstellung der Ertragsquoten im Berichtsteil Kennzahlen Bz. 7, Ansicht 16, wird hingewiesen.



Ausicht 2: ordentliche Erträge, Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto

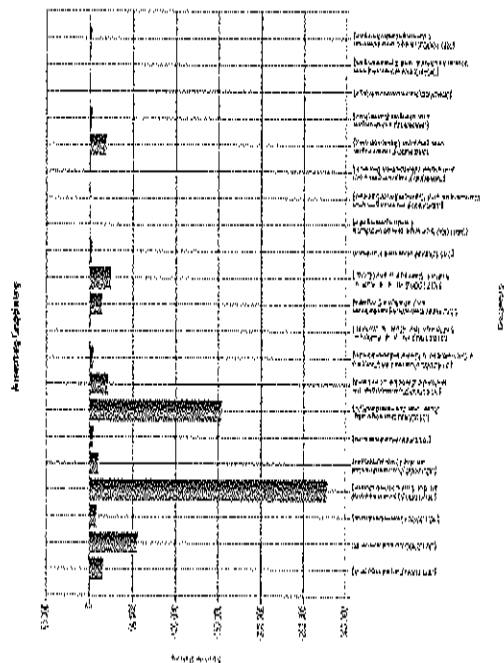
Berfordanalyse 2. Ordnung

Neben der einfachen Berfordanalyse, welche die zu untersuchenden Daten mit der feststehenden statistischen Wahrscheinlichkeit in Bezug setzt, werden bei der Berfordanalyse zweiter Ordnung die Primärdaten zwischen den Abweichungen der sortierten Ausgangswerte (also der Buchungssätze) mit der statistischen Wahrscheinlichkeit verglichen. Hier ergibt sich anders als bei der Berfordanalyse erster Ordnung eine erkennbare Abweichung von der Normalverteilungskurve; diese resultiert im Wesentlichen aus der hohen Anzahl der auf die Initialisierung 1 entfallenden Buchungssätze, zu denen insbesondere die Kindergartengebühren zählen.



Ausicht 3: Berfordanalyse 2. Ordnung – ordentliche Erträge

Die Erträge der Gemeinde Wolsdorf lassen sich wie auch anhand der nachstehenden Grafik und Tabelle ersichtlich im Wesentlichen auf den Gemeinderat an der Einkommenssteuer, allgemeine Zuweisungen sowie die Grund- und Gewerbesteuer und den Gemeinderat an der Umsatzsteuer zurückführen. Diese Erträge machen mit 522.222,56 EUR rd. 84,2 % der Gesamterträge (rd. 621 TEUR) aus.



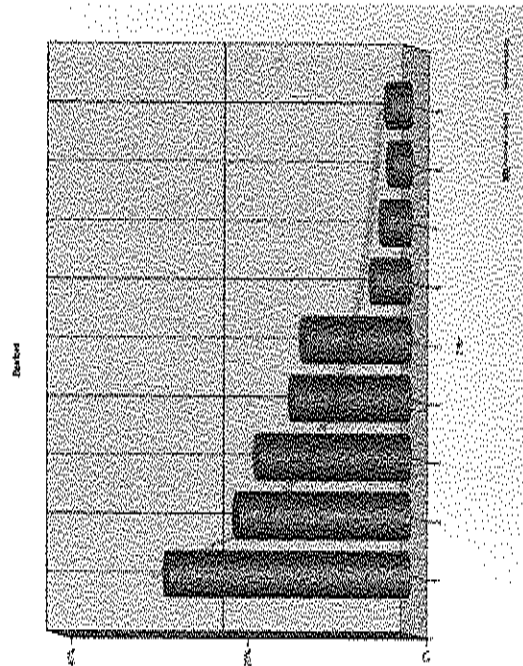
Ansicht 4: ordentliche Erträge, hier Summe je Sachkonto

Sachkonto	Sachkonto-Name	Summe Be-trag	Anzahl
3011000	Grundsteuer A	15.619,80	163
3012000	Grundsteuer B	55.506,77	1.792
3013000	Gewerbesteuer	8.405,99	102
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	278.807,00	7
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.138,00	6
3032000	Hundesteuer	4.892,00	360
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	153.745,00	2
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	21.456,85	25
3142000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Gemeinden u. Gemein-deverbände	4.350,00	2
3161100	Erlr. a. d. Auflös. v. SoPo aus Inv.-Zuw. u. zuzsch.	654,00	3
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.533,50	153
3373000	Erlr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	25.173,00	35
3411000	Mieten und Pachten	3.208,28	24
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	188,00	3
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52,91	1
3484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	139,55	4
3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	19.051,57	9
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.629,59	13
3562000	Säumniszuschläge	170,50	300
3601000	Verzinsung von Anschaffungs- und Erstattungen	133,75	8
3811000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.811,05	1
	Summe	620.667,11	2.813

Tabelle 1: ordentliche Erträge, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto

Die Buchungssumme stimmt mit der Summe der ordentlichen Erträge und der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen des Jahresabschlusses 2009 überein.

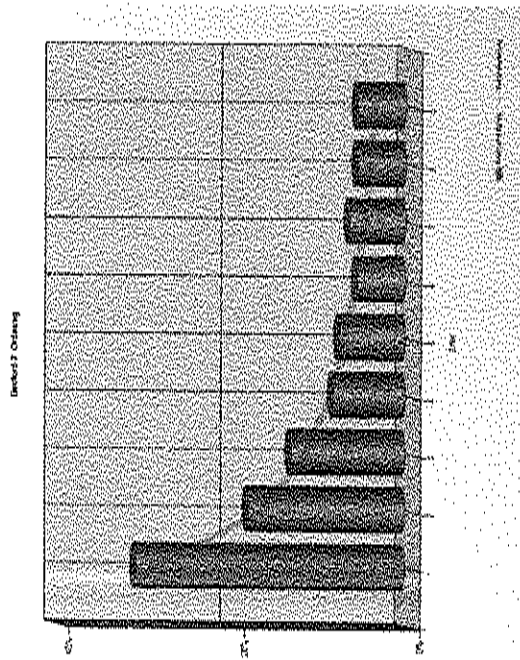
2.4.2 Ordentlicher Aufwand Benfordanalyse 1. Ordnung



Ansicht 5: Benfordanalyse 1. Ordnung – ordentlicher Aufwand

Bei Betrachtung der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich hinsichtlich der Initialziffern 3, 4 und 5 deutliche Abweichungen. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige mit einer hohen Buchungszahl, vgl. Tabelle 2.

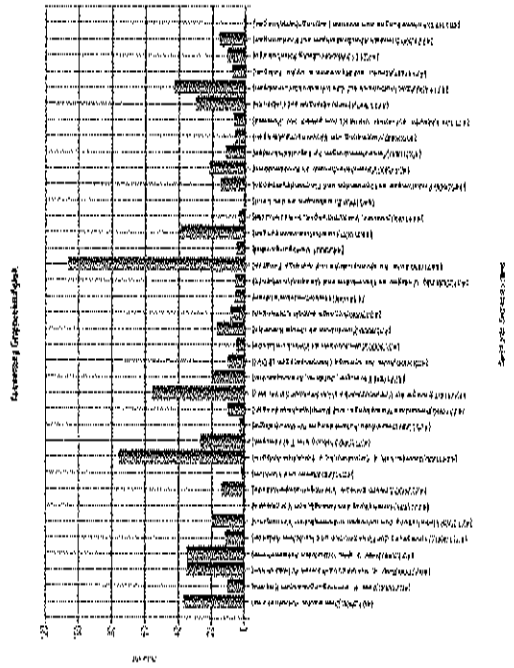
Auf die Darstellung der Aufwandsquoten im Berichtsteil Kennzahlen, Bz. 7 Ansicht 17 wird hingewiesen.



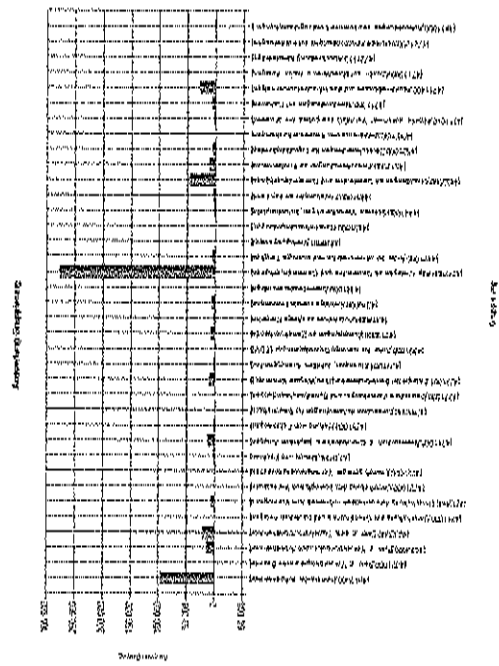
Ansicht 6: Berfordanalyse 2. Ordnung – ordentlicher Aufwand

Bei einer Betrachtung der Aufwands-Buchungssatzsätze im Rahmen einer Berford-Analyse 2. Ordnung ergeben sich kaum Abweichungen von der Normalverteilung.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Anzahl der Buchungssatzsätze gegliedert nach Sachkonten und die Summen je Sachkonto auf:



Ansicht 7: ordentlicher Aufwand, Anzahl der Buchungssatzsätze je Sachkonto



Ansicht 8: ordentlicher Aufwand, hier Summe je Sachkonto

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wolsdorf

- 21 -

Die betragsmäßig größten Positionen des ordentlichen Aufwandes stellen die Kreis- und die Samtgemeindeumlage dar, die rund 45 % des Gesamtaufwandes ausmachen. Die Personalaufwendungen mit rund 21 % des Gesamtaufwandes stellen eine weitere nennenswerte Position dar.

Weitere nennenswerte Positionen sind

im Einzelnen stellt sich der ordentliche Aufwand wie folgt dar:

Sachkonto	Sachkonto-Name	Summe Betrag	Anzahl
4012000	Dienstlöhne, Arbeitnehmer	96.572,20	37
4021000	Beitr. i. Versorgungskassen Beamte	0	10
4022000	Beitr. i. Versorgungskassen Arbeitnehmer	13.751,30	35
4032000	Beitr. i. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	20.687,93	35
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	891,36	12
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.650,37	20
4220000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	240,90	1
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	820,39	14
4231000	Mieten und Pachten	2.199,84	2
4241000	Bewirtschaftl. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	12.916,71	76
4251000	Haltung von Fahrzeugen	2.123,94	27
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	316,00	3
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	762,88	10
4271001	Energie für Betriebszwecke (Gas, Wasser, Strom etc.)	10.112,35	56
4271004	Erlangen, Jubiläen, Kranzspenden	1.180,60	19
4291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen (f.d.W.)	767,00	10
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.806,98	5
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.325,00	17
4339000	Sonstige soziale Leistungen	6.796,40	9
4341000	Gewerbesteuerumlage	-734,00	6
4372000	Allg. Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	276.656,13	6
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.723,20	106
4429000	Verfügensmittel	195,00	5
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.107,15	39
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.180,29	4
4451000	Erstattungen an das Land	3.600,00	1
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	46.538,05	15
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	13.039,37	22
4521000	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	5.770,98	12
4592000	Verräufung von Steuernachzahlungen	1.001,75	6
4711010	Abschr. auf immat. Vermögensg. u. Inw. Zuwend.	2.508,60	7
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	6.312,16	30
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	28.745,00	43
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	0	8
4721113	Abschreibung Kleinbeträge	6,28	11
4721200	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	229,56	16
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.811,05	1
	Summe	578.551,97	736

Tabelle 2: ordentlicher Aufwand, Summe und Anzahl der Buchungssätze je Sachkonto

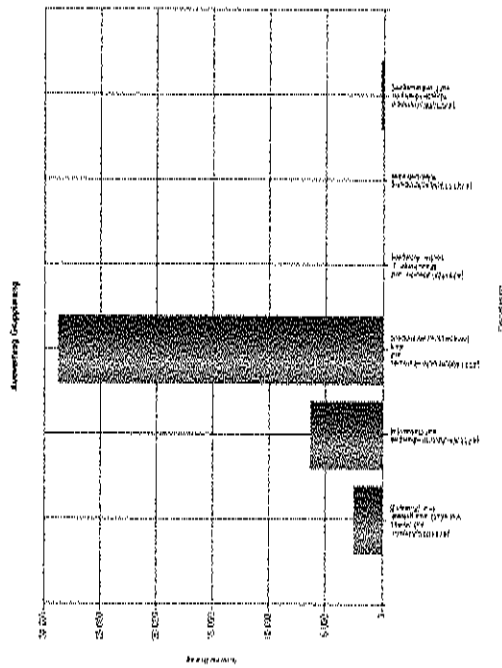
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wolsdorf

- 22 -

Die Buchungssumme stimmt mit der Summe des ordentlichen Aufwandes und der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Jahresabschlusses 2009 überein.

Abschreibungen

Die zeitliche Entlastung der Doppik (den ordentlichen Aufwand) belastenden Abschreibungen stellen in der Gemeinde Wolsdorf folgende Aufwendungen dar:



Ansicht 9: Abschreibungen

Ergebnis-Abschreibungen	Sachkonto-Name	Summe Betrag	Anzahl
Abschr. auf immat. Vermögen aus geleist. Inw.			
4711010	Zuwendungen	2.508,60	7
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	6.312,16	30
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	28.745,00	43
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	0	8
4721113	Abschreibung Kleinbeträge	6,28	11
4721200	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	229,56	16
	Summe	37.800,94	115

Tabelle 3: ordentlicher Aufwand, Abschreibungen

Bei der Gemeinde Wolsdorf stellen die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen den größten Anteil dar. Dies korrespondiert damit, dass das Infrastrukturvermögen rd. 35,7 % des bilanzierten Sachvermögens ausmacht.

2.4.3 Weitere Ergebnisse der Datenanalyse

Die Buchungsdatensätze wurden des Weiteren auf eventuelle Unregelmäßigkeiten (wie Buchungsdaten an Wochenenden und Feiertagen) überprüft. Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Buchungsdatensätze weisen relativ viele Stornierungen und Umbuchungen auf. Diese sind jedoch jeweils begründet und ausnahmsweise dem Umstand geschuldet, dass es sich beim geprüften Haushaltsjahr um das erste doppelte Haushaltsjahr handelt, in dem gewisse „Startschwierigkeiten“ insbesondere bei der korrekten Zuordnung der Sachkonten bestanden. Ungeachtet dessen wurden einige fehlerhafte Kontenzuordnungen nicht bemerkt; das RPA verzichtet diesbezüglich im Hinblick auf das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen auf eine Feststellung.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bis auf die Verrechnung Lohn- und Kirchensteuer mit Kindergeld, vgl. Bz. 5.5.1.2.2, grundsätzlich beachtet.

2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2009 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 45.580,41 EUR, davon 27.404,00 EUR außerplanmäßig.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 89 Abs. 1 NGO (neu: § 117 Abs. 1 NKG) nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabwendbar sind.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investition oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Lohnkostenentlastungen an die Samtgemeinde entstanden i.d. Aufwendungen i.H.v. 3.353,36 EUR und i.H.v. 4.203,09 EUR. Durch die Bildung der Rückstellung für Prüfungskosten entstanden i.d. Aufwendungen i.H.v. 8.160,00 EUR.

Außerplanmäßige Aufwendungen entstanden bezogen auf die Abschreibungen Infrastrukturvermögen (Gemeindestraßen) i.H.v. 27.404,00 EUR.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. den Verwaltungsausschuss (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Gemeinderat und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

Zum Prüfungszeitpunkt waren i.d. und a.d. Aufwendungen in der Höhe von 29.863,96 EUR der Verrechnung noch nicht zur Kenntnis gegeben worden. Dies soll mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2009 wurden lt. Auskunft der Verwaltung keine Forderungen gestundet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Niederschlagungen erfolgten auf Forderungen aus Hundesteuer (Sachkonto 16191000) in der Gesamthöhe von 229,50 EUR. Es handelt sich um Forderungen, mehrere Kleinbeträge i.H.v. 10,50 EUR bis 25,00 EUR, aus den Jahren 2006 – 2008. Der Betrag wurde abgeschrieben, die Forderungen somit entsprechend wertberichtigt.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtlänge, vgl. S. 24 Anhang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Erst in seiner Sitzung am 19.02.2009 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

Der Vorlagstermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 86 Abs. 1 NGO (neu: § 114 Abs. 1 NKG) zum 30. November 2008 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung wurde am 26.08.2009 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Auslegungsfreiheit von selbstem Werktagen nach § 86 Abs. 2 S. 3 NGO (neu: § 114 Abs. 2 S. 3 NKG) wurde eingehalten. Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat am 05.11.2009 die i. Nachtragshaushaltssatzung für 2009 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 08.12.2009 erteilt worden.

Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.2009 vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 613.700,00 EUR und

ordentlichen Aufwendungen mit 607.000,00 EUR sowie

außerordentlichen Erträgen mit 300,00 EUR und

außerordentlichen Aufwendungen mit 900,00 EUR ab.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist ebenfalls einen Überschuss mit

Einzahlungen von 717.500,00 EUR und

Auszahlungen von 642.400,00 EUR nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) und die Ein- und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Gemeint sind hier die in Haushaltsplan festgesetzten Haushaltsansätze, nicht evtl. fortgeschriebene oder im Rahmen von haushaltsrechtlich möglichen Freispruchnahmen (überplanmäßig oder außerplanmäßig oder aufgrund von Deckungsfähigkeit etc.) veränderte Ansätze. Dem etablierten Organ, den Aufsichtsräten und interessierten Bürger/-

innen soll dargelegt werden, inwieweit die geplanten Haushaltsansätze eingehalten, unterschritten oder überschritten wurden.

Das RPA hat deshalb in der nachfolgenden Aufstellung die Ursprungsdaten aufgenommen, obwohl dies in der Finanzrechnung nicht immer so erfolgt ist. Dies hat zur Folge, dass in den nachstehenden Tabellen auch die Differenzbeträge in anderer Höhe als in der Finanzrechnung dargestellt sind.

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	613.700,00 €	618.856,06 €	5.156,06 €
ordentliche Aufwendungen	607.000,00 €	576.740,32 €	-30.259,68 €
außerordentliche Erträge	6.700,00 €	42.435,34 €	35.735,34 €
außerordentliche Aufwendungen	900,00 €	1.316,61 €	1.216,61 €
außerordentliches Ergebnis	900,00 €	818,52 €	-81,48 €
Tabellensumme: Ergebnishaushalt	-800,00 €	498,09 €	1.298,09 €

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.700,00 €	565.920,38 €	-32.779,62 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.900,00 €	527.405,02 €	-18.494,98 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.800,00 €	38.515,36 €	-4.284,64 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	128.800,00 €	129.273,55 €	473,55 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.700,00 €	6.604,42 €	-95,58 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	122.100,00 €	122.669,13 €	569,13 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	164.900,00 €	161.154,46 €	-3.745,54 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	89.800,00 €	92.693,49 €	2.893,49 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	49.800,00 €	47.893,49 €	-1.906,51 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75.100,00 €	78.861,00 €	3.761,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-200.450,00 €	-8.123,96 €	192.326,04 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-125.350,00 €	70.403,43 €	195.753,43 €

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeerleichterungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Wolsdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte und Budgets	Ansatz	Abschluss
FB 11 Zentrale Verwaltung und Brandschutz		-152.400,00 €	-145.360,00 €
FB 12 Wohnen, Bauen und Immobilien		-46.800,00 €	-31.325,88 €
FB 13 Soziales, Jugend und Sport		-4.400,00 €	-2.711,93 €
FB 21 Finanzservice und Haushalt		222.700,00 €	202.260,99 €
FB 22 EDV, Kinderkrippen und Schulen		26.780,00 €	19.990,00 €
Gesamt		5.880,00 €	42.613,18 €

Tabellensumme: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltsführung der Gemeinde Wolsdorf ist am 09.09.2009 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 88 NGO (neu: § 116 NKG) über die vorläufige Haushaltsführung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen

Die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Wolsdorf dauert im Haushaltsjahr bis einschließlich 08.09.2009. Es war somit nur eine eingeschränkte Haushaltsführung gem. § 88 NGO möglich.

Die freiwilligen Zuschüsse an Vereine wurden erst Anfang Oktober 2009 ausbezahlt, also nachdem der Haushalt in Kraft getreten war. Der Zuschuss für die Seniorenveranstaltung wurden zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits eher gezahlt.

Die Gemeinde Wolsdorf hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 88 NGO (neu: § 116 NKG) grundsätzlich beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltsatzung 300.000,00 EUR. Er wurde durch die Nachtragshaushaltsatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltsatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 235.000,00 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Gemeinde Wolsdorf nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 200.000,00 EUR, der stichtagsbezogen zum Jahresende 200.000,00 EUR betrug.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde in 2009 nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 5.770,98 EUR (im Vorjahr 19.000,00 EUR) an Zinsleistungen aufzubringen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Durch die gemeinsame Bankkontenführung führt die Samtgemeinde Nord-Elm einen Nachweis über die Stände der liquiden Mittel und Liquiditätskredite auf Basis der Tagesabschlüsse. Gemeinden mit anteiligen liquiden Mitteln an einem Bankbestand gewähren Gemeinden mit entsprechendem negativen Anteilsbestand somit einen Liquiditätskredit. Diese Beträge werden

6. Vgl. auch Bericht über die unvermehrte Kassenerhaltung am 15.12.2009, Bericht v. 01.02.2010.

entsprechend verzinst. Allerdings werden im Rahmen dieser Nebenrechnung positive und negative Bankbestände wiederum aufskaliert, zusätzlich eventuelle Festbetragskredite zur Liquiditätssicherung hinzugerechnet und die Zinsen anhand des entsprechenden Gesamtsaldos der einzelnen Gemeinde ermittelt. Der herangezogene Zinssatz ist dem Vernehmen nach bei negativem Saldo der Zinssatz der Festbetragskredite zur Liquiditätssicherung, bei positivem Saldo der Guthabenzinssatz des Volksbankkontos. Anhand dieser Zinsaufrechnungen wird bei der bankseitigen Abrechnung der Zinsen für die Festbetrags-Liquiditätskredite die entsprechende Zinsforderung der Bank anteilig auf die Gemeinden aufgeteilt. Dies führt im Ergebnis aber dazu, dass Gemeinden, die gar keinen Festbetragskredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen, dennoch zu entsprechenden Zinszahlungen herangezogen werden.

Das RPA verkennt nicht, dass die Samtgemeinde bemüht ist, eine möglichst genaue Darstellung der gemeindspezifischen Bankbestände neben vorgesehenen Verzinsungen anteiliger Guthaben bzw. Liquiditätskredite innerhalb des Gesamt-Bankbestandes zu erreichen. Es ist dabei jedoch aus Sicht des RPA unabhängig, zwischen den für das Tagesgeschäft genutzten Bankkonten und den Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung zu differenzieren.

Es dürfen folglich lediglich jene Gemeinden zur anteiligen Zinszahlung am Festbetragskredit herangezogen werden, die einen solchen auch tatsächlich in Anspruch nehmen; ebenso ist hier ausschließlich der Zinssatz eben jener Festbetragskredite zur Zinsberechnung heranzuziehen. Hinsichtlich der Bankkonten des Tagesgeschäftes müssen hingegen zwingend die zugehörigen Zinssätze für die Guthabenzinssatz bzw. eine Kontenüberziehung herangezogen werden. Die bisherige Praxis widerspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

	Ergebnisrechnung Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Erträge und Aufwendungen			
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	372.369,56 €	387.700,00 €	-15.330,44 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.551,95 €	180.500,00 €	-948,05 €
3. Auflassungserträge aus Sonderposten	25.827,00 €	25.100,00 €	727,00 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Erträge	14.531,50 €	14.500,00 €	31,50 €
6. privatrechtliche Erträge	3.396,28 €	3.550,00 €	-153,72 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.073,62 €	2.200,00 €	19.873,62 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	133,75 €	100,00 €	33,75 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	179,50 €	100,00 €	79,50 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	131.011,43 €	132.200,00 €	-1.188,57 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.922,35 €	59.000,00 €	-20.077,65 €
16. Abschreibungen	37.800,94 €	54.300,00 €	-16.499,06 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.812,10 €	19.200,00 €	-1.387,90 €
18. Transferaufwendungen	292.850,51 €	294.400,00 €	-1.549,49 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	58.343,59 €	47.500,00 €	10.843,59 €
21. ordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss (+) / Jahresabgang (-)	42.115,14 €	6.700,00 €	35.415,14 €
22. außerordentliche Erträge	1.316,61 €	100,00 €	1.216,61 €
23. außerordentliche Aufwendungen	818,52 €	900,00 €	-81,48 €
24. außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss (+) / Jahresabgang (-)	498,09 €	-800,00 €	1.298,09 €
Ergebnisrechnung			
Jahresüberschuss (+) / Jahresabgang (-)	42.613,23 €	5.900,00 €	36.713,23 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

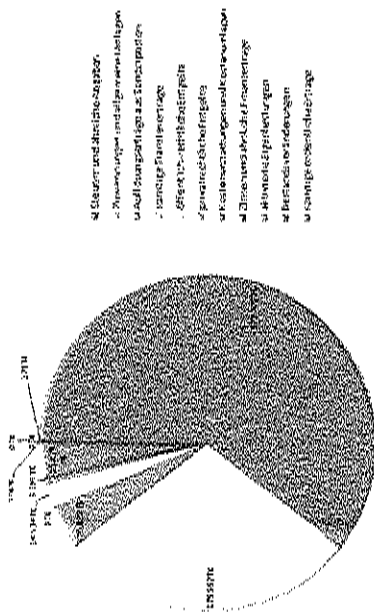
Beim geprüften Abschluss handelt sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss. Die Gemeinde Warburg hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf die Ausweisung von Verjäreswerten verzichtet.

Im ersten Jahr der Haushaltsführung nach WRG/Doppik gab es noch vermehrt Stornobuchungen, vgl. Bz. 2.4.3.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Erträge 2009

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Erträge wurden rechtzeitig und soweit möglich vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah getrennt gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzverfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kostenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst. Die Steuerquote lag bei 65 %, vgl. Berichtsteil Kennzahlen, Bz. 7 Ansicht 17, Ertragsquote.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Grundsätzlich wurde periodengerecht gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden hinsichtlich der Sonderposten für Investitionszuweisungen nicht zutreffend gebucht. Es hatten im Jahr 2009 Sonderposten auf- gelöst werden müssen, dies wurde in 2009, aber auch in 2010 bezogen auf die Sonderposten für Investitionszuweisungen und Zuschüsse verschönt, vgl. Erläuterungen im Anhang, S. 21. Dies soll dem Vernehmen nach mit dem Jahresabschluss 2010 nachgeholt werden.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Wolsdorf hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erzielten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um Kin- dergartenbeiträge. Die Gesamthöhe belief sich auf rd. 14.500 EUR.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Insgesamt 3.396,28 EUR, die im Wesentl- chen auf Erbpachtgrundstücke entfielen.

5.1.1.7 Aktivierbare Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnis- ses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Wolsdorf hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrech- nung als Ertrag ausgewiesen werden könnten. Mangels eigenen Fachpersonals kann die Gemeinde aber auch kaum Eigenleistungen erbringen.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

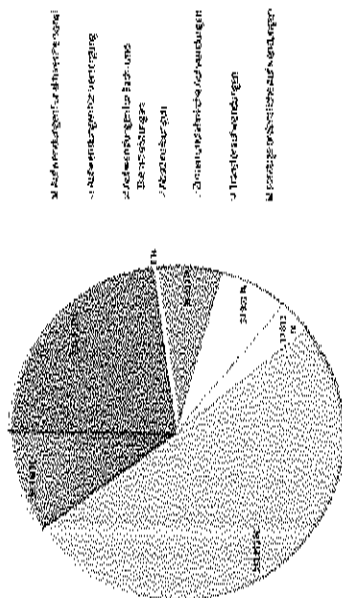
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutref- fend.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Sonstige ordentliche Erträge fielen in unwesentlicher Höhe (170,50 EUR) an.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Anteil 10: Aufwendungen 2009

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellengplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellengplanentwicklung	
	2008 (nachrichtlich)	2009 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000
davon 1. Alterszeit	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000
beruflich	0,000	0,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000
insgesamt	0,000	0,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	5,000	5,000
davon Teilstellen	4,000	4,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	5,000	5,000
davon Teilzeit	4,000	4,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,000	0,000

Tabelle 8: Stellengplanentwicklung

Der Stellengplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderaufwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Personalaufwendungen der Gemeinde Wolsdorf beliefen sich auf 131.011,43 EUR, bei insgesamt fünf Beschäftigten, davon vier in Teilzeit.

Die Personalaufwendungen lagen geringfügig unter dem Planansatz (132.000,00 EUR). Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalauswertung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

In Anbetracht der relativ geringen Personalaufwendungen wurde auf eine umfassende Prüfung verzichtet.

Es wurden Rückstellungen gebildet, es handelte sich um Rückstellungen für Alterszeit u. a. Maßnahmen mit 2.931,46 EUR.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich auf 38.922,35 EUR und blieben damit um 20.077,65 EUR unter dem Planansatz (59.000,00 EUR). Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbraucht einhergehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Wolsdorf getroffen.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungsgrundsatz.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfänger bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁷

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 17.812,10 EUR an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt auf die Kreisumlage (166.704,00 EUR) und die Samtgemeindeumlage (109.952,3 EUR). Die Transferaufwendungen betragen in der Gemeinde Wolsdorf 2009 insgesamt 292.850,51 EUR.

⁷ Anlage 19 des Ausführungsschemas.

⁸ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger nützlicher Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwändern, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 58.343,59 EUR standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Wolsdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Gemeinde die Steuerschuldner ist.

Die eingetragenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- außergewöhnliche Erträge mit 541,11 EUR
- periodenfremde Erträge mit 775,50 EUR

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Außergewöhnliche, periodenfremde Aufwendungen für die Reparatur einer Straßenlaterne in 2008.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 498,09 EUR.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (42.115,14 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (498,09 EUR) wird mit 42.613,23 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Überschuss i.H.v. 5.900,00 EUR konnte somit eine Verbesserung um 36.713,23 EUR erzielt werden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 30 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Stufenform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

	Finanzrechnung	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr		
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.742,47 €	367.700,00 €	-5.957,53 €
2. Steuern und ähnliche Abgaben	169.066,04 €	180.500,00 €	-11.433,96 €
3. Zuschüsse und allgemeine Umlagen	0,00	0,00 €	0,00 €
4. sonstige Transfererträge	13.792,00 €	14.500,00 €	-708,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.530,76 €	3.500,00 €	30,76 €
6. privatrechtliche Entgelte	17.919,84 €	2.200,00 €	15.699,84 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	-38,75 €	300,00 €	-338,75 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige Haushaltsvermehrungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.930,38 €	588.700,00 €	-22.779,62 €
Auszahlungen			
11. Auszahlungen für aktives Personal	128.079,97 €	127.100,00 €	979,97 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	38.307,27 €	58.500,00 €	-20.192,73 €
14. Zinsen und ähnliche Ausgaben	18.630,26 €	20.100,00 €	-1.469,74 €
15. Transferauszahlungen	291.850,51 €	294.400,00 €	-2.549,49 €
16. sonstige Haushaltsminderungen	50.167,01 €	45.400,00 €	4.767,01 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.035,02 €	545.500,00 €	-18.464,98 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.895,36 €	42.800,00 €	-3.514,64 €
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Beiträge u. d. Erträge für Investitionszwecke	39.442,00 €	39.400,00 €	42,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	89.831,55 €	89.400,00 €	431,55 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	129.273,55 €	128.800,00 €	473,55 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.604,42 €	6.700,00 €	-95,58 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.604,42 €	6.700,00 €	-95,58 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	122.669,13 €	122.100,00 €	569,13 €
33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	161.554,49 €	164.900,00 €	-3.345,51 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Finanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen und Auszahlungen				
35. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.692,49 €	89.800,00 €		-7.106,51 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-82.692,49 €	-89.800,00 €		7.106,51 €
37. Finanzmittelbestand	76.661,00 €	75.100,00 €		3.761,00 €
38. Haushaltsmittel aus Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätsrücklagen)	150,01 €	0,00 €		150,01 €
39. Haushaltsmittel aus Auszahlungen (u. a. Geldentlagen, Liquiditätsrücklagen)	483,12 €	38.490,00 €		37.916,88 €
40. Saldo aus Haushaltsveränderungen	-333,11 €	-38.490,00 €		38.066,89 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-8.123,96 €	-61.500,00 €		53.776,04 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	70.403,93 €	-25.200,00 €		95.603,93 €

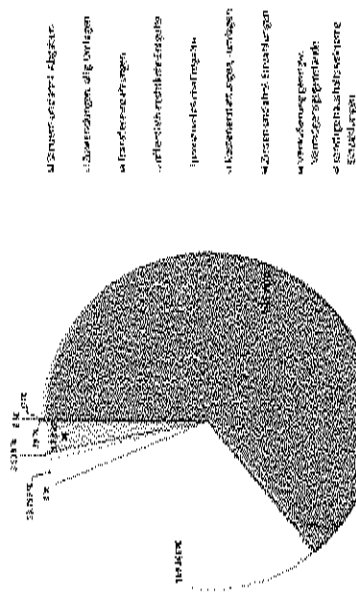
Tabelle 9: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Beim geprüften Abschluss handelt es sich um den ersten doppelten Jahresabschluss. Die Gemeinde Wörsdorf hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf die Ausweisung von Jahreswerten verzichtet.

5.3.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertagsähnliche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigten folgende Verteilung:



Ansicht 11: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.1.1 Zinsen und ähnliche Einzahlungen

In Zeile 7 der Finanzrechnung ist ein negativer Betrag (-38,75 EUR) ausgewiesen.

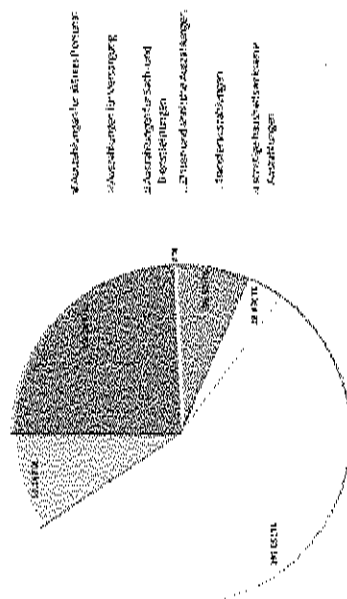
Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der hier ausgewiesene negative Betrag ist über die Buchung der Verzinsung von rückzahlbaren Gewerbesteuererträgen entstanden. Es handelt sich dabei um Rückzahlung i.S.v. § 27 Abs. 1 GemHKVO. Das Finanzverfahren nimmt die Zuordnung dem Vermögen nach automatisch bei der Position Zinsen und ähnliche Erträge aus. Das Sachkonto 6691000 hat die Bezeichnung „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“.

Grundsätzlich kann es bei den Einzahlungskonten keine negativen Bestände geben. Das RPA weist darauf hin, dass Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu buchen sind (GoB). Für die Verzinsung von Steuernachforderungen ist das Konto 4592 (Aufwand) und das Konto 7592 (Auszahlungen) zu verwenden. Für die Verzinsung von Steuernachforderungen sind es das Konto 3691 (Ertrag) und das Konto 6691 (Einzahlungen).

5.3.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsähnliche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigten folgende Verteilung:



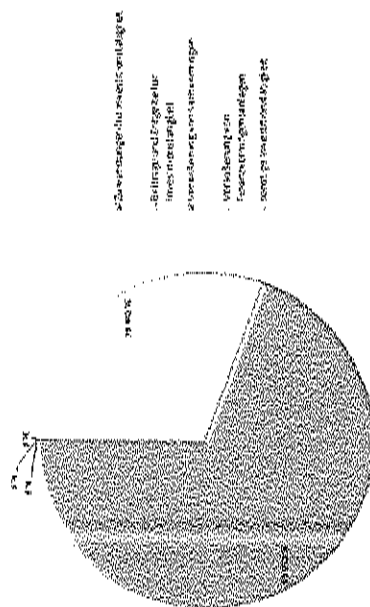
Ansicht 12: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 38.885,36 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuverläufe, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



Auswertung

U3: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah getätigt und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen werden grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO geleistet.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionsabgeltung gehören die Ausgaben für Immobilienenerwerb, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen Vermögenswerten, für gezielte Investitionsauszahlungen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abge-
stimmt.

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag i.H.v. 6.604,42 EUR handelt es sich u. Erläuterung im Zusammenhang mit der Zahlung an die Sanftgemeinde aus der Abrechnung des Baugesbietes 1000762/2009. Die Zahlung ist aber erst im Jahr 2009 erfolgt. Im Jahr 2008 wurde allerdings kein entsprechender Haushaltsrest gebildet, belastet wurde somit das Haushaltsjahr 2009.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewöhnlichste

3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es gab einen Finanzmittelüberschuss i.H.v. 127.669,13 EUR

5.3.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Kredite wurden im Jahr 2009 nicht aufgenommen, demzufolge betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR.

5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2009 mit 82.693,49 EUR ausgewiesen. Es handelte sich um Tilgungen und eine Sondertilgung.

5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelzu-/abnahme zum 31.12.2009 in Höhe von -82.693,49 EUR.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.3.9 Haushaltsunwirksame Vorgänge

haushaltswirksame Vorgänge fielen nur in betragsmäßig geringer Höhe (Einzahlungen mit 50.01 EUR, Auszahlungen mit 483,12 EUR) an.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

In der Finanzrechnung wird in Zeilen 39 und 40 auch ein Haushaltsansatz angegeben, obwohl dies den lt. Finanzhaushalt, s. Haushaltsplan, nicht gibt, vgl. verbindliches Muster 7, Gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1. Die Haushaltsansätze werden in der Finanzrechnung nicht veranschlagt. Das veranschlagte Muster 12, Finanzrechnung, enthält die Haushaltsansätze in Zeilen 39 – 40 in der Spalte Haushaltsansatz deshalb auch nicht die Angabe eines Betrages vor. Zukünftig sollte entsprechend verfahren werden.

3.10 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung angegebene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 41) i.H.v. 61.900,00 EUR (Haushaltsatz) zu Beginn des Jahres stimmt nicht mit den Angaben im Haushaltsplan (Finanzhaushalt Zeile 36) überein. Dort werden 280.458,00 EUR angegeben. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es buchmäßige Veränderungen im Jahr 2011 gegeben hat, die für das Jahr 2008 (Endbestand 2008 ist gleich Anfangsbestand 2009) dann einen Bestand in Höhe von 61.900,00 € ergeben.

Das RPA weist darauf hin, dass der Plan-Ist-Vergleich auf der Basis der Haushaltsansätze und des Ergebnisses zu erfolgen hat. So ist es sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung darzustellen vgl. Bz. 4.1.

3.1.1 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2009 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Satz der Finanzrechnung als vollständige Abklärung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschrieben.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „liquide Mittel“ des Hauswirtschafts nicht überein. In der Finanzrechnung wird ein Finanzanzwuchs mit 70.403,33 EUR ausgewiesen, während in der Bilanzrechnung der Rückgang des Finanzanzwuchses mit 70.403,33 EUR ausgewiesen ist. Der in der Bilanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „liquide Mittel“ des Hauswirtschafts nicht überein. In der Finanzrechnung wird ein Finanzanzwuchs mit 70.403,33 EUR ausgewiesen, während in der Bilanzrechnung der Rückgang des Finanzanzwuchses mit 70.403,33 EUR ausgewiesen ist.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wolsdorf

auf der Passivseite) ausgewiesen, so dass sich insgesamt liquide Mittel betreffend i.H.v. 80.794,97 EUR ergeben.

In der Finanzrechnung wird in Zeile 42 bei den Angaben Haushaltsansatz ein Betrag in Höhe von -25.200,00 EUR angegeben. Lt. Haushaltsplan wurden aber im Finanzaushalt (Zeile 39) -125.350,00 EUR veranschlagt. Das RPA weist darauf hin, dass der Plan-Ist-Vergleich auf der Basis der Haushaltsansätze und der Ergebnisse zu erfolgen hat vgl. Bz. 4.1.

Die Liquiditätsplanung erfolgt auf der Basis der täglichen Überprüfung der Kassenbestände anhand der Tagesabschlüsse der Gemeindekasse. Anstehende größere Zahlungen sind bekannt. Das RPA erachtet diese Vorgehensweise als angemessen. Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung eingebracht worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zurechnend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.021.693,73 EUR (E-Bilanz: 2.050.831,49 EUR, nach Korrektur vgl. Anlage 4 zum Jahresabschluss).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Inventar / Inventar

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die körperliche Bestandbaufnahme aus nachvollziehbaren Gründen nicht wiederholt.

Das RPA weist darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften zwingend zu beachten sind, dazu gehört auch die permanente Inventur gem. § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemHKVO. Ein mehrjähriger Verzicht steht nicht im Einklang. Das RPA empfiehlt, in regelmäßigen Abständen eine Inventur durchzuführen.

5.5.2 Vermögens- und Finanzlage

5.5.2.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

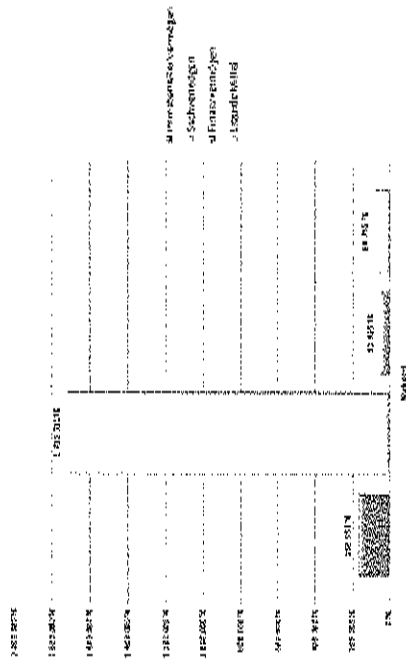
	Aktiva Eröffnungsbilanz 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	171.061,00 €	168.553,00 €	-1,5 %
2. Sachvermögen	1.845.801,16 €	1.721.321,06 €	-6,7 %
3. Finanzvermögen	23.333,01 €	51.824,70 €	118,7 %
4. Liquide Mittel	*10.575,52 €	80.794,97 €	664,0 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Gesamt	*2.050.831,49 €	2.021.693,73 €	-1,5 %

Tabelle 10: Aktiva

* Angaben Eröffnungsbilanz nach Korrektur, vgl. Anlage 4 zum Jahresabschluss!

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wolsdorf

Grafisch stellt sich die Aktiv-Seite der Bilanz wie folgt dar:



Anhang 14: Aktiva 2009

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 29.137,76 EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitals „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2009 korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen reduzierte sich um 2.508,00 EUR auf 168.553,00 EUR.

5.5.2.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen wurde mit 1.721.321,06 EUR um 124.540,10 EUR gegenüber der E-Bilanz niedriger bilanziert. Es gab keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 89.482,94 EUR (Grundstücksverkäufe). Hinzu kamen Abschreibungen i.H.v. 35.057,16 EUR.

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Gemeinde Wolsdorf nutzte dafür die Anlagebuchhaltung im Finanzverfahren newsystem[®] kommunal.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wölsdorf

- 41 -

Sowohl die Kätzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung, wenn wertvolle Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

5.5.2.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 51.024,70 EUR (E-Bilanz: 23.333,81 EUR) ausgewiesen. Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde Wölsdorf gab es nicht.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 27.690,99 EUR auf 51.024,70 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsbilanz“ verwiesen.

5.5.2.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Die liquiden Mittel betrugen 80.794,97 EUR zum 31.12.2009 (E-Bilanz: 10.575,52 EUR, nach Korrektur, s. Anlage 4 zum Jahresabschluss). Damit sind sie um 70.219,45 EUR gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredit“).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelstand mit 70.403,97 EUR ausgewiesen. In den bilanzierten liquiden Mitteln sind aber zusätzlich eine sonstige Einlage i.H.v. 10.391,04 EUR (Zweckgebundene Rücklage Grabpflege auf der Passivseite) ausgewiesen, weil eine genaue Zuordnung zur jeweiligen Mitgliedsgemeinde nicht möglich war. Eine Überprüfung, ob im Anhang S. 14, Rechenschaftsbericht S. 34 und Anlage 4. Damit wurde der Feststellung des RPA zur Bilanzbilanz Folge geleistet. Insgesamt ergeben sich liquide Mittel zutreffend i.H.v. 80.794,97 EUR, vgl. Bz. 5.3.11.

5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es gab eine Prüfungsfeststellung im Rahmen der Prüfung der Bilanz, wonach auch bei der Gemeinde Wölsdorf unter der Ziffer 4.5 des Anhangs der Bilanz Bilanz Aktive Rechnungsabgrenzung als ungeklärte Zahlungsausgänge angesprochen wurden, die zunächst als aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Mitgliedsgemeinde zugerechnet waren, weil eine genaue Zuordnung zur jeweiligen Mitgliedsgemeinde nicht möglich war. Eine Überprüfung, ob und in welcher Höhe Zahlungsausgänge die Gemeinde Wölsdorf betreffen, konnte somit im Rahmen der Prüfungsbilanzprüfung nicht erfolgen. Es war aus Sicht des RPA nicht nachvollziehbar, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanzbilanzen überhaupt noch unklare Zahlungsausgänge vorhanden sein können. Im Hinblick auf die Bilanzsumme hatte das RPA die Abweichungen zwar als unwesentlich betrachtet, aber Korrekturen dieser Position für die Mitgliedsgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 als notwendig erachtet. Die Korrekturen sind grundsätzlich erfolgt, die Gemeinde Wölsdorf war davon jedoch nicht betroffen.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wölsdorf

- 42 -

5.5.2.2 Bilanz - Passiva

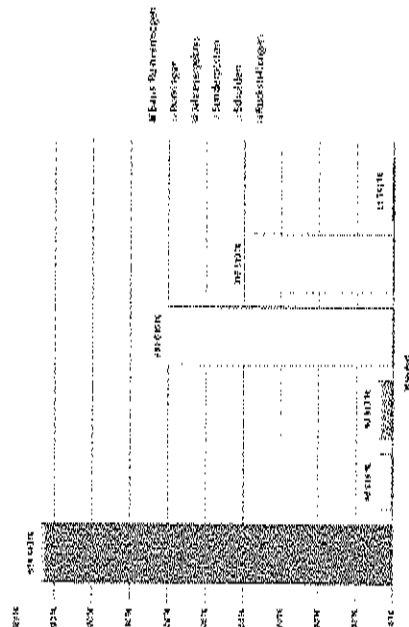
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva	31.12.2009	Veränderung in %
1. Nettovermögen			
1.1 Basis-Reinvermögen	934.643,48 €	934.643,48 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	40.535,94 €	40.535,94 €	-0,5 %
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	42.613,23 €	100,0 %
1.4 Sonderposten	585.412,65 €	602.027,65 €	2,3 %
2. Schulden	487.054,94 €	390.520,97 €	-19,8 %
3. Rückstellungen	0,00 €	11.352,46 €	100,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	2.050.831,49 €	2.021.693,73 €	-1,5 %

Tabelle 11: Passiva

*Angaben Eröffnungsbilanz nach Korrektur, vgl. Anlage 4 zum Jahresabschluss!

Grafisch stellt sich die Passivseite der Bilanz wie folgt dar:



Ansicht 15: Passiva 2009

Die Bilanzsumme hat sich um 29.137,76 EUR auf 2.021.693,73 EUR (E-Bilanz: 2.050.831,49 EUR, nach Korrektur vgl. Anlage 4 zum Jahresabschluss) vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelt sich um Nachweise zu Veränderung des Sachvermögens, des Finanzvermögens, der liquiden Mittel, der Sonderposten und der Schulden.

5.5.2.2.1 Nettovermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2009 mit 934.643,48 EUR um 0,00 EUR gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2008 wurde korrekt übertragen.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wölsdorf

- 43 -

5.5.2.2.1.1 Rücklagen

Es wurden Rücklagen mit 40.535,94 EUR (E-Bilanz: 40.720,42 EUR, nach Korrektur, vgl. Anlage 4 zum Jahresabschluss) ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es sind nunmehr 10.391,04 EUR, ein Sparbuchaufhaben mit einer Zweckbindung (Grabpflege), ausgewiesen. Dieses Guthaben war, wie das Rechnungsführungskomitee anlässlich der Prüfung der Eröffnungsbilanz moniert hatte, zuvor fälschlich bei der Samtgemeinde bilanziert worden. Die Korrektur ist nunmehr erfolgt, vgl. auch Erläuterungen Rechenschaftsbericht S. 34.

5.5.2.2.1.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 602.027,65 EUR gebildet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Abschreibung bei den FAG-Zuweisungen wurde bisher unterlassen und ist im Jahresabschluss 2010 nachzutragen, vgl. Bz. 5.1.1.3.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auf Investitionszuweisungszuschüsse waren Sonderposten mit 23.41,00 EUR (E-Bilanz: 24.087,00 EUR) bilanziert. Auf Beiträge und ähnliche Entgelte wurden Sonderposten i.H.v. 424.879,41 EUR (E-Bilanz: 450.002,41 EUR) ausgewiesen. Außerdem gab es erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten i.H.v. 153.765,24 EUR (E-Bilanz: 114.323,24 EUR).

5.5.2.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -96.533,97 EUR gemindert.

Geldschulden sind mit 389.633,07 EUR, davon Liquiditätskredite mit 200.000,00 EUR bilanziert. Die Höhe der Schulden ist nicht urkundlich belegt. Es lagen Saldenbestätigungen vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

In der Bilanz wird bei den sonstigen Verbindlichkeiten ein negativer Betrag mit -483,12 EUR ausgewiesen und im übrigen im Anhang als durchlaufender Posten: abzuführen-de Lohn- und Kirchensteuer dargestellt. Grund für diese Darstellung ist die Einrichtung eines „Duminy“-Kontos, über das die Ansprüche des Finanzamtes (Lohnsteuer / Kirchensteuer) verrechnet werden mit Erstattungsansprüchen der Kommune (Kindergeld). Eine Übernahme der Bruttobeträge sei aus dem Personalfahren Loge nicht möglich.

Das RPA weist nachdrücklich darauf hin, dass grds. das Verrechnungsverbot zu beachten ist (GoB) und es in der Bilanz unter Verbindlichkeiten keine Negativbeträge geben kann.

Soweit die bei Beachtung der GoB eigentlich verbottene Verrechnung von Ein- und Auszahlungen (Verbindlichkeiten und Forderungen) im Personalfahren nicht abgestellt werden kann, sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Finanzrechnung und die Bilanz durch Umbuchung bereinigt werden (z. B. über bilanzielle Zugangs- und Abgangskonten mit hinterlegten Finanzrechnungskonten). Es müsste ausreichen, hier die richtige Zuordnung sowohl in der Finanzrechnung als auch in der Bilanz zu gewährleisten.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine zukünftige vertretbare Vorgehensweise abgestimmt.

Über die Schulden wurde der Gemeinderat unterrichtet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Wohnungsverkaufsförderkredit des Landkreises aus dem Jahr 1964, der mit einem Restbetrag von 429,50 EUR besteht.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Wölsdorf

- 44 -

Bei den Transferverbindlichkeiten für laufende Zwecke ist ein Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR ausgewiesen. Es handelt sich um einen Zuschuss an den WSV Wölsdorf.

Die Liquiditätsplanung erfolgt auf der Basis der täglichen Überprüfung der Kassenbestände anhand der Tagesabschlüsse der Gemeindekasse. Anstehende größere Zahlungen sind bekannt. Das RPA erachtet diese Vorgehensweise als angemessen.

5.5.2.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2009 Rückstellungen in Höhe von 11.352,46 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Wölsdorf am 31.12.2009		Kommentar
Art der Rückstellung	Höhe	
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten	0,00 €	Keine Besante
Rückstellungen für Altersruhe- und andere Rücklagen	2.931,46 €	
Finanzhilfsrückstellungen	0,00 €	
Rückstellungen für die Beschaffung und Wahrung kommunaler Depositionen	0,00 €	Keine Depositionen
Rückstellungen für die Sanierung von Anlagen	0,00 €	Keine Anlagen
Rückstellungen im Rahmen des Finanzrisikogloss und von Störschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten	0,00 €	
Andere Rückstellungen	8.421,00 €	
Summe	11.352,46 €	

Tabelle 12: Rückstellungen der Gemeinde Wölsdorf am 31.12.2009

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.2.3.1 Andere Rückstellungen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Prüfungskosten.

5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsverpflichtungen	0,00 €
Blüschschon	0,00 €
Gewerbesteuerumlage	0,00 €
In Anspruch genommene Vermögensgegenstände	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditierten Rückstellungen	2.889,20 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestandene Beträge	0,00 €
	0,00 €

Tabelle 13: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2009 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlageübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlageübersicht dargestellt.

Spalte 1	Anlageübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		am 31.12. des Vorjahres Spalte 13
	an 31.12. des Haushaltsjahres Spalte 12	Buchwerte	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	168.553,00 €		171.161,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und gezielte Vermögensgegenstände)	1.721.321,06 €		1.645.061,16 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00 €		0,00 €
Insgesamt	1.889.874,06 €		2.016.922,16 €

Tabelle 14: Anlageübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlageübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2009 einen Bestand von 1.889.874,06 EUR (E-Bilanz: 2.016.922,16 EUR). Die Verringerung basiert auf Grundstücksverkäufen und Abschreibungen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz hatte das RPA festgestellt, dass in den mit Anschaffungskosten bezeichneten Spalten die ursprünglichen Anschaffungskosten auszuweisen sind und nicht die bereits aufgrund von Abschreibungen reduzierten Werte. Auch die verschiedenen Spalten der Bilanz aufzuführen (AIA-Werte, der jährliche AIA-Betrag etc. seien zu ergänzen bzw. zu korrigieren. Eine entsprechende Überarbeitung des Anlagenverzeichnisses sollte im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das erste doppelseitige Haushaltsjahr (2009) vorgenommen werden.

Dies ist nicht geschehen. Die dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung vorgelegte Begründung wird unter Zurückstellung von Bedenken akzeptiert. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass zukünftig nach den rechtlichen Bestimmungen wie dargestellt zu verfahren ist.

5.6.3 Schuldübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Schuldübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2009
	Gesamtbetrag am 31.12.2009	denen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr über 1 bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre		
1. Geldschulden	309.633,07 €	200.000,00 €	6.797,44 €	182.835,63 €
1.1 Anleihen	6,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	189.631,07 €	0,00 €	6.797,44 €	182.835,63 €
1.3 Liquiditätskredite	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	6,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus langfristigen Rechts- geschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371,02 €	371,02 €	0,00 €	0,00 €
4. Transferver- bindlichkeiten	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	-483,12 €	-483,12 €	0,00 €	0,00 €
Schulden insgesamt	390.520,97 €	200.887,90 €	6.797,44 €	182.835,63 €

Tabelle 15: Schuldübersicht

Die Zahlen der Schuldübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2009
	Gesamtbetrag am 31.12.2009	denen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr über 1 bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	29.377,63 €	29.377,63 €	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	11.205,81 €	11.205,81 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privat-rechtliche Forderungen	10.441,26 €	10.441,26 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	51.024,70 €	51.024,70 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 16: Forderungübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesene Betrag in Höhe von 51.024,70 EUR bezog sich am Wesentlichen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern).

Die Zahlen der Forderungübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das MKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Antrag des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenden Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgegeben (§ 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdEH. d. M. v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten nicht.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 128.453,97 EUR.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2009 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die unter den Bz. 2.1.3 und 2.1.4 aufgeführten Beanstandungen sowie die unter den Bz. 1.3.2, 2.1, 2.1.3, 2.2, 2.3.2, 2.5, 4.2, 4.3, 5.1.1, 5.1.1.3, 5.1.2.2, 5.3.1.1, 5.3.5, 5.3.10, 5.3.11, 5.5.2.1.4, 5.5.2.2.1.1, 5.5.2.2.1.2, 5.5.2.2.2 und 5.6.2 getroffenen Feststellungen ergeben.

Hinweise, erläuternde Kommentare und Empfehlungen sind unter den Bz. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.5, 2.1.6, 2.2, 2.4.3, 2.6, 4.3, 5.1, 5.1.1.2, 5.1.1.8, 5.1.2.1.2, 5.3, 5.3.6, 5.3.9, 5.5.1, 5.5.2.1.5, 5.5.2.2, 5.5.2.2.1.2, 5.5.2.2.2, 5.5.2.2.3.1 aufgeführt.

Auswirkungen für künftige Jahresabschlüsse ergeben sich aus den Bz. 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5, 2.2, 5.1.1.3, 5.3.1.1, 5.3.9, 5.3.10, 5.3.11, 5.5.1, 5.5.2.2.2 und 5.6.2. Im Beauftrag wird gegeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der KWKG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der geübten Wirtschaftlich-keit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Wolsdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushalts-führung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidi-tät und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Wolsdorf wird wirtschaftlich geführt.

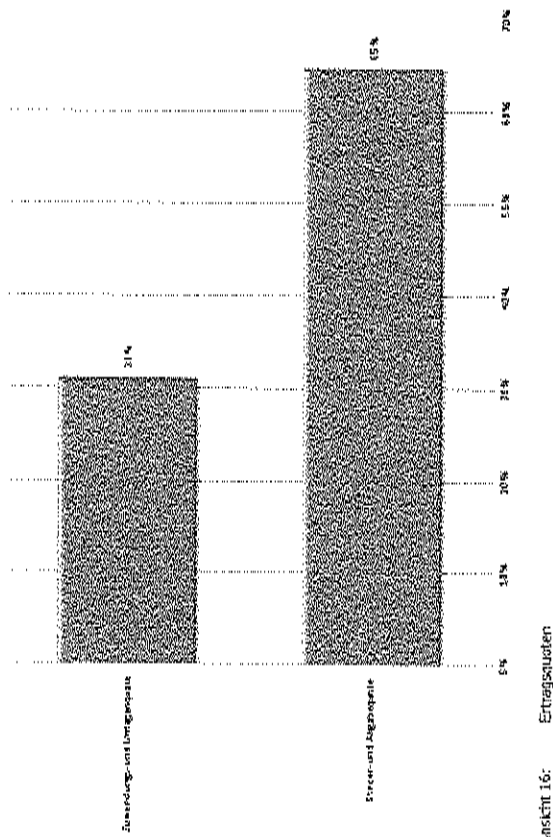
Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 06 / 5 (2009)

Helmstedt, d. 31.08.2016

gez. Stuckenberg
Referatsleiterin

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses

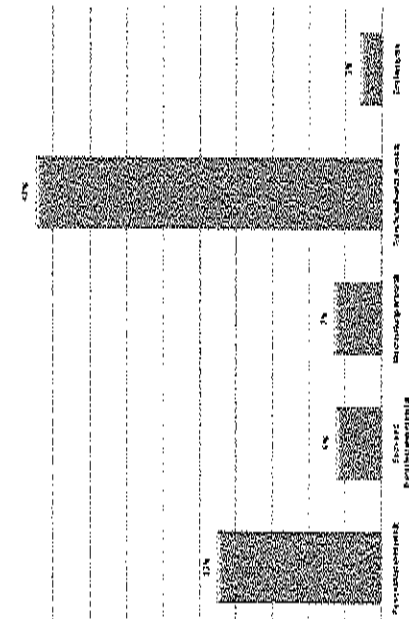
7.1 Ertragsquoten



Anzahl 16: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Gemeinde in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁹

7.2 Aufwendungsintensitäten



Anzahl 17: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalaufwandquote“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt an, in welchem Maß Aufwendungen für die üblichen Geschäftsaufwendungen (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen etc.) zu tätigen sind.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

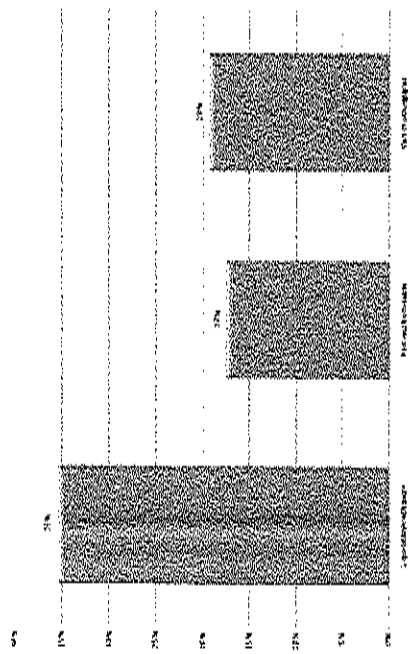
Die Transferaufwandsintensität gibt an, in welchem Umfang die Aufwendungen der Gemeinde durch Umlagen (Kreisumlage / SG-Umlage, KfzZV-Umlage, Gewerbesteuerumlage etc.) und ähnliche Aufwendungen geprägt sind.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.¹⁰

⁹ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.07.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

¹⁰ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.07.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

7.3 Schulden und Investitionen



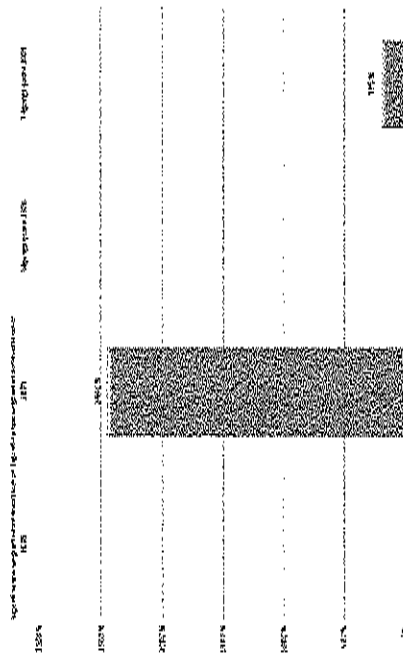
Ansicht 18: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufendem Verwaltungsbetrieb zu den Ausgaben stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsmittelknappheit der Gemeinde. Die Reininvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reininvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

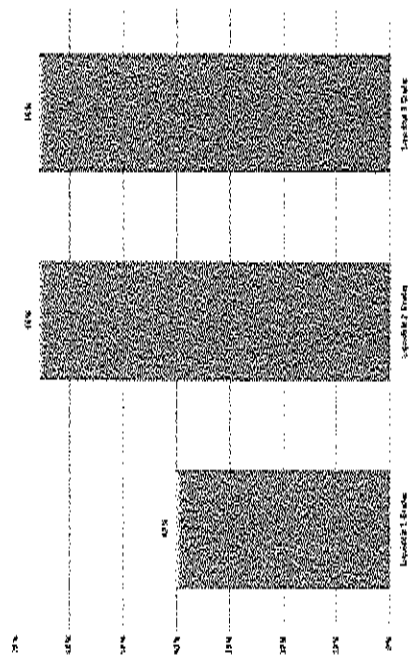
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoperposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.³¹

7.4 Finanzmittelsaldo



Ansicht 19: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

7.5 Liquidität



Ansicht 20: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

³¹ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 06.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10390/3

Gesamtergebnisrechnung 2009

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vor- jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		373.369,56	387.700,00	-14.330,44
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		179.551,85	180.500,00	-948,15
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		25.827,00	25.100,00	727,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		14.533,50	14.500,00	33,50
06	privatrechtliche Entgelte		3.396,28	3.500,00	-103,72
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.873,62	2.200,00	19.673,62
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		133,75	100,00	33,75
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		170,50	100,00	70,50
12	= Summe ordentliche Erträge		618.856,06	613.700,00	5.156,06
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		131.011,43	132.200,00	-1.188,57
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		38.922,35	59.000,00	-20.077,65
16	Abschreibungen		37.800,94	54.300,00	-16.499,06
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.812,10	19.200,00	-1.387,90
18	Transferaufwendungen		292.850,51	294.400,00	-1.549,49
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		58.343,59	47.900,00	10.443,59
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		576.740,92	607.000,00	-30.259,08
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüg- lich ordentliche Aufwendungen)		42.115,14	6.700,00	35.415,14
22	außerordentliche Erträge		1.316,61	100,00	1.216,61
23	außerordentliche Aufwendungen		818,52	900,00	-81,48
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		498,09	-800,00	1.298,09
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		42.613,23	5.900,00	36.713,23

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.811,05	1.900,00	-88,95
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.811,05	1.900,00	-88,95
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		42.613,23	5.900,00	36.713,23

Schlussbilanz der Gemeinde Wolsdorf zum 31.12.2009

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	2.040.255,97	2.021.693,73
A1.	Immaterielles Vermögen	171.061,00	168.553,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	171.061,00	168.553,00
A2.	Sachvermögen	1.845.861,16	1.721.321,06
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	469.554,40	380.071,46
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	539.377,66	533.065,50
A2.3	Infrastrukturvermögen	659.513,16	630.768,16
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1,00	1,00
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	177.414,94	177.414,94
A3.	Finanzvermögen	23.333,81	51.024,70
A3.2	Beteiligungen		
A3.4	Ausleihungen		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.514,95	29.377,63
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		11.205,81
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.818,86	10.441,26
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände		
A4.	Liquide Mittel	0,00	80.794,97
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P	Bilanzsumme Passiva	2.040.255,97	2.021.693,73
P1.	Nettoposition	1.553.201,03	1.619.820,30
P1.1	Basis-Reinvermögen	934.643,48	934.643,48
P1.1.1	Reinvermögen	1.063.097,45	1.063.097,45
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-128.453,97	-128.453,97
P1.2	Rücklagen	30.144,90	40.535,94
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	30.144,90	30.144,90
P1.2.4.1	Zweckgebundene Rücklage Sparbuch Behre	0,00	10.391,04

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.3	Jahresergebnis	0,00	42.613,23
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		42.613,23
P1.4	Sonderposten	588.412,65	602.027,65
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.087,00	23.433,00
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	450.002,41	424.829,41
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	114.323,24	153.765,24
P1.4.6	Sonstige Sonderposten		
P2.	Schulden	487.054,94	390.520,97
P2.1	Geldschulden	480.450,52	389.633,07
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	272.326,56	189.633,07
P2.1.3	Liquiditätskredite	208.123,96	200.000,00
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	0,00	0,00
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.604,42	371,02
P2.4	Transferverbindlichkeiten		1.000,00
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke		1.000,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-483,12
P2.5.1	Durchlaufende Posten		-483,12
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		-483,12
P3.	Rückstellungen	0,00	11.352,46
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	2.931,46
P3.8	Andere Rückstellungen	0,00	8.421,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Die Gemeinde Wolsdorf hat im Berichtszeitraum bereits genehmigte überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 15.716,45 Euro geleistet.

Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft	Kostenträger Code
Lohnkostenerstattung an SG	3.353,36	ÜPL	1113
Lohnkostenerstattung an Samtgemeinde für 2009	4.203,09	ÜPL	3656
Rücklage Prüfung Jahresabschluss 2009	8.160,00	ÜPL	1113
Gesamt	15.716,45		

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden nachfolgende noch nicht genehmigte Budgetüberschreitungen festgestellt:

Budget-Name	Betrag	Mittelherkunft	Beschreibung
1210_06_NZW	28.998,00	ÜPL/APL	Abschreibungen davon auf Infrastrukturvermögen (Gemeindestraßen) 27.404,00 € apl
2120_06_NZW	229,50	ÜPL	sonstige Abschreibungen auf Forderungen
2220_06_ZW	636,46	ÜPL	Anteil Erstattung Finanzhilfe an das Land
Gesamt	29.863,96		

NZW = nicht zahlungswirksam / ZW = zahlungswirksam

Die Genehmigung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wird mit Beschluss über den Jahresabschluss 2009 erteilt.